

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Informationen zur Gefahrgutfahrerschulung

ADR-Bescheinigung

Führer von Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter befördert werden, müssen gemäß Kapitel 8.2 zum Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) im Besitz einer ADR-Bescheinigung sein. Diese wird von der Industrie- und Handelskammer ausgestellt.

Schulung und IHK-Prüfung erforderlich

Voraussetzung ist, dass der Fahrzeugführer an einem Schulungskurs teilgenommen und die dazugehörige Prüfung bestanden hat. Alle Gefahrgutfahrer sind verpflichtet, einen Basiskurs zu absolvieren. Damit ist im Kern das Ziel verbunden, die sich mit der Beförderung gefährlicher Güter ergebenden Gefahren bewusst zu machen. Zusätzlich kann die Aneignung von weiterem Know-how in Aufbaukursen für Fahrzeugführer notwendig sein, die z. B. Gefahrguttransporte in Tanks oder von explosiven und radioaktiven Stoffen durchführen wollen.

Inhalt und Umfang der Schulungen sowie der IHK-Prüfung

Die jeweiligen Inhalte wie auch der Umfang der Schulungen sind in Kursplänen festgelegt, die zentral vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) herausgegeben werden. Die Schulungen müssen von der Industrie- und Handelskammer anerkannt sein und werden von bestimmten Veranstaltern angeboten. Die Prüfungen werden im Regelfall vor Ort von der Industrie- und Handelskammer abgenommen.

Welchen Umfang die jeweilige Schulung umfasst, wie lange die Prüfung dauert und wie viele Fehler in der Prüfung gemacht werden dürfen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schulung bzw. Prüfungsart	Schulungsdauer in Unterrichtseinheiten (UE)	maximale Punktzahl	maximale Fehlerzahl	Dauer der Prüfung
Erstschulungen				
Basiskurs	18 UE Theorie + 1 UE prakt. Übungen	30 Punkte	5 Punkte	45 Minuten
Aufbaukurs Tank	12 UE Theorie + 1 UE prakt. Übungen	24 Punkte	4 Punkte	45 Minuten
Aufbaukurs Klasse 1	8 UE Theorie	15 Punkte	4 Punkte	30 Minuten
Aufbaukurs Klasse 7	8 UE Theorie	15 Punkte	4 Punkte	30 Minuten
Auffrischungsschulung	8 UE Theorie + 4 UE prakt. Übungen	15 Punkte	4 Punkte	30 Minuten

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Alle 5 Jahre ist eine Auffrischungsschulung und Prüfung erforderlich

Die Geltungsdauer der Bescheinigung beträgt fünf Jahre. Eine Erneuerung ist nach Besuch einer entsprechenden Auffrischungsschulung und Bestehen der Prüfung möglich.

Innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf der Bescheinigung können Gefahrgutfahrer - ohne dass dies die fünfjährige "ursprüngliche" Gültigkeitsdauer der IHK-Bescheinigung "verkürzen" würde - besuchen. Liegt die Auffrischung vor diesem Zeitpunkt, so wird die neue Gültigkeit ab dem Datum der Auffrischungsprüfung berechnet. Versäumt es ein Gefahrgutfahrer, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bescheinigung eine Auffrischungsschulung zu besuchen sowie die IHK-Prüfung erfolgreich abzulegen, reicht es grundsätzlich nicht mehr aus, "lediglich" die Auffrischungsschulung mit insgesamt 12 Unterrichtseinheiten zu besuchen. Vielmehr ist dann grundsätzlich der erneute Besuch eines Basiskurses und ggf. der erforderlichen Aufbaukurse sowie das Absolvieren sämtlicher IHK-Prüfungen im Rahmen der Ersts Schulungen erforderlich (Schulungsumfang: siehe Tabelle).

Eine Durchführung von Gefahrguttransporten ist, da der Fahrer nicht mehr im Besitz einer gültigen ADR-Card ist, bis dahin nicht mehr möglich!

Die obigen Ausführungen zeigen, dass das Versäumen des rechtzeitigen Besuchs der Auffrischungsschulung nicht nur kosten- und zeitintensiver sein kann, sondern ggf. auch zu arbeitsvertraglichen Problemen führen kann, wenn vorübergehend keine Gefahrguttransporte durchgeführt werden dürfen.

Anerkennung von Gefahrgutfahrerschulungen

Derjenige, der die o.g. Schulungskurse durchführen will, bedarf in Deutschland der Anerkennung durch die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer. Die IHK Mittlerer Niederrhein ist zuständig für Veranstalter, die Schulungen in den Städten Krefeld und Mönchengladbach sowie in den Kreisen Viersen und Neuss durchführen wollen. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Anerkennungsvoraussetzungen.

Ansprechpartner

Prüfungsorganisation

Anerkennung/Beratung

Tabea Pfeufer
IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Michael Iwanowski
IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Telefon: +49 2131 9268-552
E-Mail: tabea.pfeufer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Telefon: +49 2151 635-364
E-Mail: michael.iwanowski@mittlerer-niederrhein.ihk.de